

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/1241 G

Unser Zeichen
G31v-G8000-2020/1104-3

München,
22.12.2020

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Testpflicht für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

1) Wie hoch ist die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in den Freistaat hineinpendeln?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit pendeln rund 51.000 Menschen aus dem benachbarten Ausland nach Bayern (Stand: Juli 2019). Die tatsächlichen Zahlen dürften jedoch deutlich darüber liegen, da nicht alle Grenzgänger in Bayern sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (z. B. Schüler, Studierende, geringfügig Beschäftigte, Selbstständige etc.).

2 a) In welchem Umfang wurden die Testkapazitäten mit Einführung der Testpflicht für Grenzgängerinnen und Grenzgänger in den einzelnen Landkreisen jeweils aufgestockt (bitte unter Angabe konkreter Zahlen je Landkreis)?

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

2 b) Wie hat sich die Auslastung der Testkapazitäten in den grenznahen Landkreisen mit Einführung der Testpflicht jeweils verändert?

2 c) Ist es seit dem 23. Oktober 2020 zu Engpässen bei den Testkapazitäten in den grenznahen Landkreisen gekommen, sodass entweder keine Tests mehr angeboten werden konnten oder Ergebnisse regelmäßig nicht in 48 Stunden mitgeteilt werden konnten?

3 a) In welchen Landkreisen konnten den Grenzgängerinnen und Grenzgängern ganz oder zeitweise keine Tests zur Verfügung gestellt werden (bitte unter Angabe der Zeiträume)?

3 b) In welchen Landkreisen können den Grenzgängerinnen und Grenzgängern keine Tests an den Tagen Montag bis Freitag angeboten werden?

Die Fragen 2a) bis 3b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Wirkung vom 23. Oktober 2020 wurde eine Testpflicht für Grenzgänger, die regelmäßig aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen, zu Ausbildungszwecken oder zum Schul- oder Hochschulbesuch aus Risikogebieten nach Bayern einreisen, eingeführt. Die Kreisverwaltungsbehörden wurden in Anbetracht dieser neuen Testpflicht gebeten, die Laborkapazitäten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dementsprechend wurden in zahlreichen grenznahen Landkreisen die Testkapazitäten ausgeweitet und sogar weitere Testzentren errichtet. Insgesamt betrug die bayernweite maximale Testkapazität in den Testzentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten am Donnerstag, 22. Oktober 2020, etwa 28.740 Testungen pro Tag. Am Freitag, 27. November 2020, beliefen sich die Testkapazitäten dahingegen auf etwa 40.410 Testungen pro Tag. Zu beachten ist jedoch, dass die Ausweitung der Testkapazitäten nicht nur auf die Einführung der Grenzpendlerpflicht zurückzuführen ist.

Zu den einzelnen Landkreisen kann Folgendes mitgeteilt werden (Stand 27. November 2020):

Oberbayern

- Im Landkreis Altötting wurden die Testzeiten ausgeweitet und ein mobiles Testzentrum eingesetzt. Die Testkapazität wurde von ca. 300 auf 900 Testungen erhöht.

- Im Landkreis Berchtesgadener Land wurden die Öffnungszeiten von 16 Uhr auf 18 Uhr ausgeweitet. Zusätzlich hat das Testzentrum auch samstags geöffnet.
- Auch im Testzentrum für die Stadt und den Landkreis Rosenheim wurden die Öffnungszeiten werktags von 9 Uhr bis 17 Uhr erweitert. In Rosenheim wurden die Kapazitäten um ca. 250 Testungen pro Tag erhöht.
- In Traunstein wurde die Testkapazität von ca. 300 Testungen auf ca. 1.400 Testungen erhöht.

Niederbayern

- Im Landkreis Deggendorf wurden die Öffnungszeiten des Testzentrums verlängert und die Testkapazität auf ca. 580 Testungen pro Tag erhöht.
- Der Landkreis Freyung-Grafenau hat die Öffnungszeiten im Testzentrum in Freyung zeitweise erweitert und ein zweites Testzentrum in Phillipsreut errichtet.
- Der Landkreis Regen hat ein weiteres Testzentrum in Bayerisch Eisenstein eröffnet.
- Im Landkreis Rottal-Inn wurde zeitweise ein zweites Testzentrum in Simbach am Inn errichtet.
- Darüber hinaus hat die Stadt Passau die Öffnungszeiten des Testzentrums von 8 Uhr bis 13 Uhr auf 8 Uhr bis 18 Uhr ausgedehnt.

Oberpfalz

- Im Landkreis Cham wurden die Öffnungszeiten des Testzentrums um wöchentlich 10 Stunden erweitert und die Testkapazität auf maximal 1.500 Tests pro Tag ausgeweitet.
- Der Landkreis Tirschenreuth hat in Waldsassen ein zweites Testzentrum errichtet und die Testkapazität um 350 Tests pro Tag erweitert.

Oberfranken

- Der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge hat in Schirnding ein weiteres Testzentrum eröffnet und die Testkapazität um ca. 1.000 Testungen pro Tag erweitert.

Die weiteren Landkreise melden keine Besonderheit im Zusammenhang mit der Testung von Grenzgängern.

Aufgrund der beschriebenen Ausweitung der Testkapazitäten sind keine Engpässe bekannt.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 24. November 2020 die Regelung der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) vorläufig außer Vollzug gesetzt, wonach sich Grenzgänger wöchentlich einem Corona-Test unterziehen müssen. Im Rahmen des Bayerischen Testangebots bestand schon bisher für Personen, die im Freistaat Bayern einer Beschäftigung nachgehen, aber außerhalb Bayerns wohnhaft sind, die Möglichkeit, sich am Arbeitsort unabhängig von Symptomen auf SARS-CoV-2 testen zu lassen, beispielsweise kostenlos in einem lokalen Testzentrum. Unabhängig vom Wegfall der Testpflicht besteht dieses kostenfreie Testangebot für Grenzgänger weiterhin.

3 c) In welchen Landkreisen kann den betroffenen Schülerinnen und Schülern keine Testung an den Schulen angeboten werden?

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können sich kostenfrei in den lokalen Testzentren testen lassen.

4) Auf welche wissenschaftlich gesicherte Datenbasis stützt die Staatsregierung die Einführung der Testpflicht (bitte unter Nennung konkreter Werte wie z.B. Inzidenzwerte betroffener Regionen)?

Die Staatsregierung stützt ihre Maßnahmen auf die jeweils aktuellen Zahlen des Robert Koch-Instituts und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Diese werden veröffentlicht und können von jeder Bürgerin und jedem Bürger in Bayern abgerufen werden.

5 a) Welche konkreten Gespräche und Abstimmungen mit den Nachbarstaaten und Nachbarregionen haben vor Ankündigung und Einführung der Testpflicht stattgefunden (bitte unter Angabe der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner)?

5 b) Welche Haltung haben die Nachbarstaaten und Nachbarregionen dabei zur Testpflicht jeweils eingenommen?

Die Fragen 5a) und 5b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einführung der regelmäßigen Testpflicht für Grenzgänger konkret wurde nicht mit den verantwortenden Stellen der angrenzenden Staaten erörtert. Die Grenzregionen stehen allerdings im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Nachbarregionen (etwa in den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg). Die Auswirkung der regelmäßigen Testpflicht waren Gegenstand diverser Abstimmungsgespräche auf regionaler Ebene, insbesondere die örtlichen Maßnahmen für eine erleichterte Inanspruchnahme der Testungen (Einsatz Mobile Testzentren in Grenznähe, feste Terminslots für Grenzgänger in lokalen Testzentren). Die Verantwortlichen der Nachbarregionen haben das kostenfreie Testangebot für Grenzgänger grundsätzlich begrüßt

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin